

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Tuchbleiche"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: siehe Anlage

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan im Landkreis Bad Kreuznach am nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Staudernheim und hat eine Größe von ca. 1,4 ha.

Die Lage des Plangebiets in der Ortsgemeinde Staudernheim ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Tuchbleiche“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen